

Rauchwarnmelder

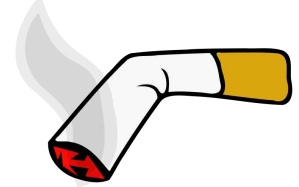
**Der kleine Lebensretter
an der Decke**



Rauchwarnmelder sind Lebensretter

Jährlich ereignen sich ca. 200.000 Wohnungsbrände in Deutschland. Dabei sterben ca. 600 Menschen und über 5.000 werden schwer verletzt. Hinzu kommen Sachschäden, die sich auf mehrere hundert Millionen Euro belaufen.

Ursachen für Brände sind häufig technische Defekte. Eigene Fahrlässigkeit, wie eine nicht gelöschte Zigarette oder Kerze, ist entgegen der landläufigen Meinung nicht die Hauptursache. Aufmerksamkeit allein reicht deshalb nicht aus, denn der Ursprung eines Feuers liegt oftmals außerhalb des eigenen Einflussbereichs.



Mehr als zwei Drittel der Todesfälle ereignen sich nachts. Der Geruchssinn schläft ebenso wie der Mensch und die Opfer werden überrascht, da die tödlichen Brandgase nicht wahrgenommen werden können. Ohnehin ist das Tödliche an einem Brand in der Regel der Rauch und nicht das Feuer. Schon kurz nach Brandausbruch entstehen große Mengen an hochgiftigen Gasen. Schon wenige Atemzüge führen zu Bewusstlosigkeit und in der Folge zum Erstickungstod.

Viel Zeit der Gefahr zu entkommen ist nicht. Wie Feuerwehrstatistiken zeigen, bleiben nach Ausbruch eines Feuers durchschnittlich nur 4 Minuten für eine Flucht!

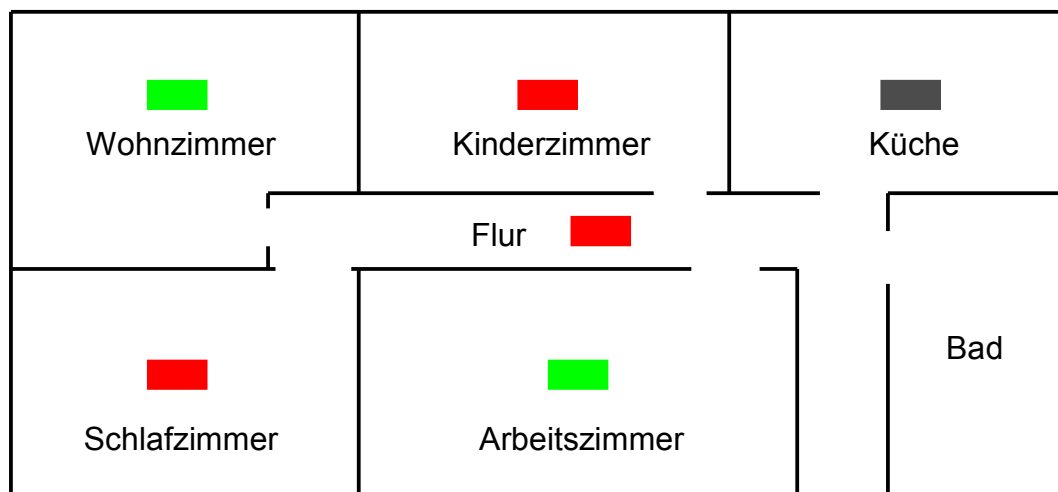
Der laute Alarm eines Rauchmelders warnt auch Schlafende rechtzeitig und gewährt so einen entscheidenden Zeitvorteil, um sich vor der Gefahr in Sicherheit zu bringen



Deutschland hinkt hinterher

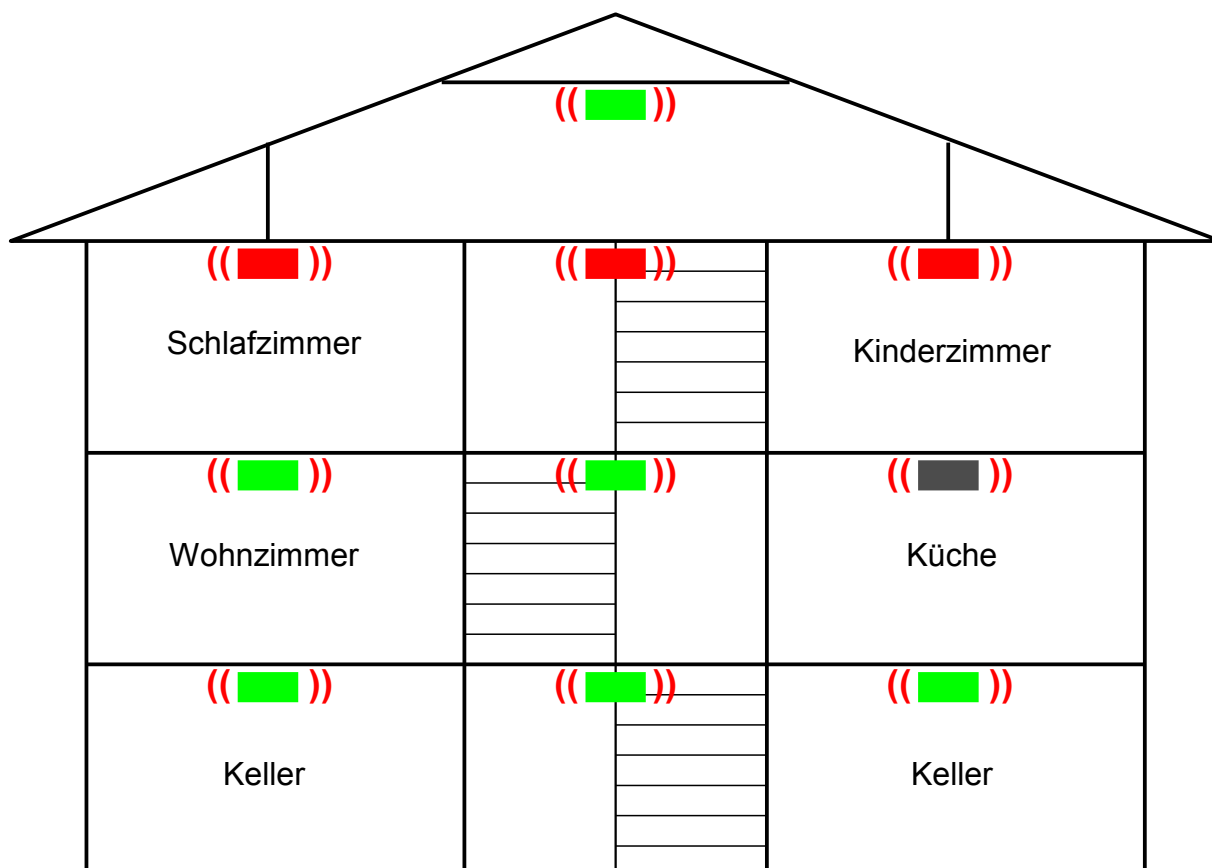
Deutschland bleibt im internationalen Vergleich hinter anderen Nationen zurück. In vielen Ländern sind Haushalte überwiegend mit Rauchwarnmeldern ausgestattet z.B. Amerika mit 93 %, Großbritannien mit 75 % oder Schweden mit 70 %. Überall dort wo eine Rauchwarnmelderpflicht eingeführt wurde, sank die Zahl der Brandopfer um mindestens 40 %. In Deutschland haben erst 9 von 16 Bundesländern eine Rauchwarnmelderpflicht eingeführt. Aber ist wirklich erst ein Gesetz notwendig, damit durch eine einfache aber überaus sinnvolle Einrichtung der Schutz des eigenen Lebens und das Ihrer Familie verbessert wird?



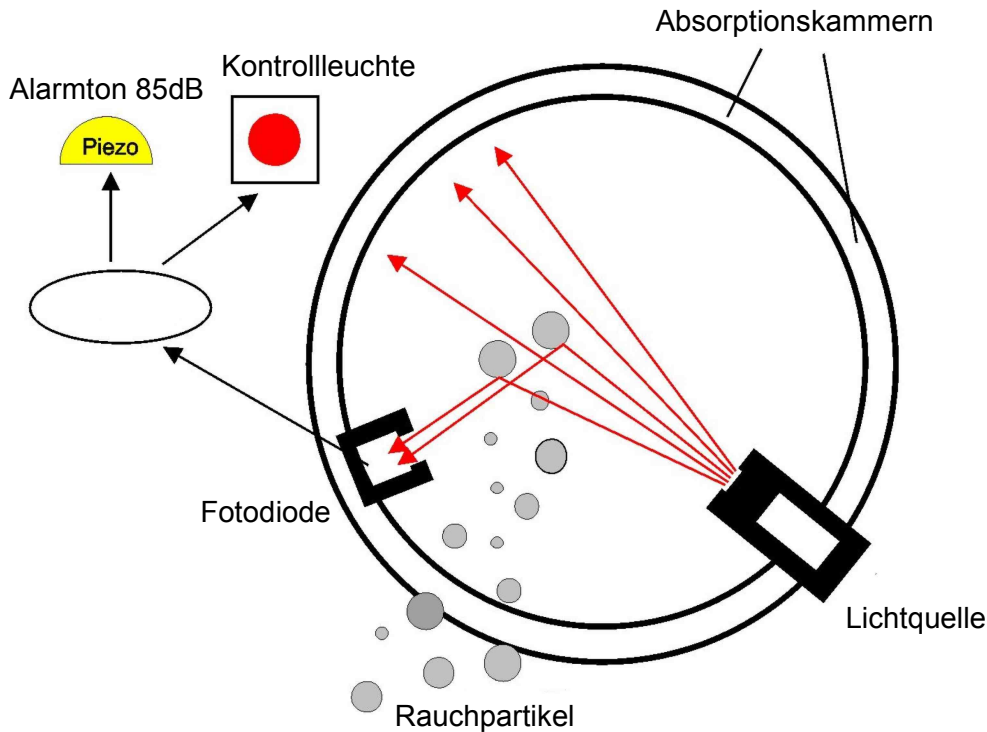


- Mindestausstattung
- + ■ Optimale Ausstattung
- Ausstattung nur mit speziellen Warmmeldern möglich

Hand aufs Herz: Bei der Sicherheit für das eigene Leben darf nicht ans Sparen gedacht werden. Wenn schon Schutz, dann sollte er auch optimal gestaltet werden. Daher empfiehlt die Feuerwehr den Einbau von Rauchwarnmeldern in jedem Zimmer sowie im Flur, mit Ausnahme von Küche und Bad, da dort am häufigsten Fehlalarme ausgelöst werden. Durch die Funkvernetzung der einzelnen Rauchwarnmelder innerhalb einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses (siehe nachstehendes Beispiel), kann die Schutzwirkung noch zusätzlich erhöht werden.



Wie funktioniert ein Rauchwarnmelder



(beispielhafte Darstellung eines foto-optischen Rauchwarnmelders)

Klare Luft reflektiert praktisch kein Licht. Befinden sich Rauchpartikel in der Luft und dringen in den Rauchwarnmelder ein, so wird der Lichtstrahl innerhalb des Gerätes unterbrochen und leitet das Licht an die Fotodiode, die nicht direkt vom Lichtstrahl beleuchtet wird, weiter. Dadurch wird der Rauchwarnmelder aktiviert und der Alarm ausgelöst.

GEMAS[®] Rauchwarnmelderservice

Wir haben unseren Komplet-Service für Sie um die Rauchwarnmelder erweitert, damit Sie wie gewohnt alles aus einer Hand beziehen können. Unsere Rauchwarnmelder vereinen neueste Technik mit Wirtschaftlichkeit sowie dem höchstmöglichen Sicherheitsanspruch und haben sich in Europa schon millionenfach bewährt. Wie bei all unseren anderen Produkten, bieten wir Ihnen auch die Rauchwarnmelder zum Kauf oder zur Miete an. Wir kümmern uns auch um die jährliche Funktionsprüfung und erledigen dies bei der Ablesung der Messgeräte für die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten gleich mit.

Der GEMAS[®] Rauchwarnmelder im Detail

- ▲ 10 Jahres-Lithiumbatterie
- ▲ zugelassen nach Produktnorm DIN EN 14604 und Anwendungsnorm 14676
- ▲ VdS und CE konforme Zulassung
- ▲ Selbstüberwachung mit Störungsanzeige: akustische Anzeige bei Gerätestörung und Verschmutzung
- ▲ Batterie fest im Gerät integriert, kann nicht entnommen und für Fremdgeräte verwendet werden (wie z.B. Fernbedienungen)
- ▲ Alarm-Stopp-Funktion (Stummschaltung eines Alarms); nach 10 Minuten ist das Gerät wieder betriebsbereit
- ▲ foto-optisches Detektionsverfahren
- ▲ Insektenschutzgitter verhindert Eindringen von Fremdkörpern
- ▲ LED signalisiert alle 45 Sekunden mit einem Blinksignal die Funktionsbereitschaft des Rauchwarnmelders
- ▲ lauter Alarmgeber ≥ 85 dB
- ▲ optionale Funkvernetzung



Übersicht Rauchwarnmelderpflicht in Deutschland

In immer mehr Bundesländern wird der Einbau von Rauchwarnmeldern zur Pflicht. Hier finden Sie eine kleine Übersicht über die jeweiligen Bundesländer und ihre Regelungen für Neubauten und die Nachrüstpflicht für Bestandsobjekte.

<u>Bundesland</u>	<u>Für Neubauten</u>	<u>Für Bestandsbauten</u>
Baden-Württemberg	keine	keine
Bayern	keine	keine
Berlin	keine	keine
Brandenburg	keine	keine
Bremen	22.12.2009	31.12.2015
Hamburg	07.12.2005	31.12.2010
Hessen	24.06.2005	31.12.2014
Mecklenburg/Vorpommern	18.04.2006	31.12.2009
Niedersachsen	keine	keine
Nordrhein-Westfalen	keine	keine
Rheinland-Pfalz	22.12.2003	12.07.2012
Saarland	18.02.2004	keine
Sachsen	keine	keine
Sachsen-Anhalt	21.12.2009	31.12.2015
Schleswig-Holstein	01.01.2005	31.12.2010
Thüringen	05.02.2008	keine
Stand: 31.01.2011		



GEMAS® Produkte und Dienstleistungen

- ▲ Heiz- und Betriebskostenabrechnungssoftware
 - ▲ Heizkörper Erkennungs- und Bewertungssoftware
 - ▲ Wasser- und Wärmezähler, Heizkostenverteiler, Rauchwarnmelder
 - ▲ Funktechnik für Verbrauchsdatenerfassung
 - ▲ Montage, Vermietung und Wartung von Messgeräten
 - ▲ Heiz- und Betriebskostenabrechnung Komplett-Service
 - ▲ Heizkörpererkennung und -bewertung Komplett-Service
 - ▲ Energieausweis auf Verbrauchsdaten basierend
 - ▲ Schulungen in allen Bereichen der Heiz- und Betriebskostenabrechnung
 - ▲ Kundenspezifische Individuallösungen
- ... auf uns können Sie zählen!**